



Politische Gemeinde  
WIESENDANGEN

# Erlass zu Haushaltsführung mit Globalbudget

vom 20. September 2024

## 1. Ausgangslage

Im März 2003 hat der Gemeinderat Wiesendangen beschlossen, flächendeckend Globalbudgets mit Leistungsaufträgen einzuführen. Mit der Verfügung vom 13. März 2024 hat das Gemeindeamt des Kanton Zürich im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2022 darauf hingewiesen, dass in Wiesendangen die gesetzliche Grundlage für die Haushaltsführung mit Globalbudget fehlt. Das neue Zürcher Gemeindegesetz (GG) schreibt gemäss § 100 Abs. 3 vor, dass die Haushaltsführung mit Globalbudget zwingend in einem Gemeindeerlass zu regeln ist.

## 2. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die gesetzliche Grundlage für die Globalbudgets war in der Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden (GBV) vom 22. Januar 1997 geregelt. Der Gesetzgeber verzichtete im neuen Gemeindegesetz auf umfangreiche Bestimmungen zum Globalbudget und hob die GBV per 1. Juli 2019 ersatzlos auf.

§ 100 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG) berücksichtigt, dass heute Gemeinden Globalbudgets in unterschiedlichen Ausprägungen verwenden.

### *§ 100 Globalbudget*

<sup>1</sup> *Die Gemeindeversammlung oder das Gemeindepapament kann für einen Verwaltungsbereich ein Globalbudget beschliessen, das Aufwand und Ertrag zu einem Globalkredit zusammenfasst.*

<sup>2</sup> *Verwaltungsbereiche mit Globalbudget müssen Einheiten der institutionellen oder funktionalen Rechnung entsprechen. Das Globalbudget erfasst nur die Erfolgsrechnung.*

<sup>3</sup> *Ein Gemeindeerlass regelt die Haushaltsführung mit Globalbudgets.*

Die Bestimmung lässt den Gemeinden grossen Gestaltungsspielraum und schränkt die bestehenden Lösungen nicht ein. Die Gemeinden haben die mit der wegfallenden Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden (GBV) entstehende Lücke zu schliessen und die Rahmenbedingungen (z. B. die betroffenen Verwaltungsbereiche oder zusätzliche Elemente des Globalbudgets) in einem Gemeindeerlass festzulegen.

Das Globalbudget wurde als Instrument eingeführt mit dem Ziel der wirkungsorientierten Steuerung der Verwaltung und einer besonderen Form des Budgetbeschlusses. In einem Globalbudget werden bestimmten Aufgabenbereichen oder Organisationseinheiten die Mittel für die Aufgabenerfüllung in Form eines Globalkredits zugewiesen. Als Globalkredit gilt

- entweder die Festlegung des gesamten Aufwands und des gesamten Ertrags (Bruttobudget)
- oder die Festlegung des Saldos dieser Grössen (Nettobudget).

Beiden Ansätzen ist gemeinsam, dass die Zuweisung des Globalbudgets mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung verbunden ist. Die Leistungsaufträge bzw. Leistungsvereinbarungen sind ein Kemelement der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. So sollen sich die Globalbudgets an der angestrebten Wirkung orientieren. Die Steuerung erfolgt über die Vorgaben in Form von Zielen und Indikatoren. Die Finanzseite wird konsequent mit der Leistungs-/Wirkungsseite verknüpft. Das Verantwortungsbewusstsein sowie das Kostenbewusstsein der Verwaltung wird gestärkt, in dem in der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu betriebswirtschaftlichem Denken angeregt wird.

Das für die Festsetzung des Budgets zuständige Organ, die Gemeindeversammlung, beschliesst, für welche Verwaltungsbereiche ein Globalbudget bewilligt wird. Ein Grundsatzbeschluss (Gemeindeerlass) genügt; eine Grundlage in der Gemeindeordnung ist nicht notwendig.

### 3. Erlass Gemeinde Wiesendangen

Gemäss § 100 Abs. 3 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG) erlässt die Gemeinde Wiesendangen einen Erlass zur Haushaltsführung mit Globalbudget.

#### 3.1 Zweck und Geltungsbereich

**Zweck:** Bestmögliche Erreichung der kostengünstigsten Zielerreichung.

**Geltungsbereich:** Gesamter Finanzhaushalt der Politischen Gemeinde Wiesendangen.

In Wiesendangen wird das Nettobudget angewandt. In diesem Fall können die Verwaltungseinheiten zwar höhere Aufwendungen als budgetiert tätigen, sind aber gehalten, diese über zusätzliche Einnahmen zu kompensieren.

#### 3.2 Kommunale Rechtsgrundlagen

Gemeindeordnung vom 24. September 2017

##### Art. 17 Geschäftsführung und Grundsätze der Verwaltungsorganisation

Die Geschäftsführung richtet sich nach dem Gemeindegesetz und der Geschäftsordnung. Grundsätzlich wird die Gemeinde mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets, die Finanz-, Leistungs- und Wirkungsindikatoren enthalten, geführt.

##### Art. 20 Aufgabenübertragung an einzelne Mitglieder, Produkteverantwortliche oder an Ausschüsse

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann jederzeit beschliessen, welche Geschäfte oder Geschäftsbereiche durch die einzelnen Mitglieder, Ausschüsse, Produktverantwortliche oder Angestellte in Arbeits- und Projektgruppen in eigener Verantwortung erledigt werden können, und er legt deren Entscheidungs- und Finanzkompetenzen fest.

#### 3.3 Definitionen

##### Kontrakt

Zwischen dem Gemeinderat und den Produkteverantwortlichen wird ein Kontrakt abgeschlossen in welchem die Rechte und Pflichten beider Kontraktparteien geregelt werden.

Folgendes wird im Kontrakt geregelt (Liste nicht abschliessend):

- Grundlagen
- Leistungen und Kontraktsumme
- Aufgaben (Pflichten) der Produkteverantwortlichen
- Kompetenzen der Produkteverantwortlichen

- Aufsicht und Berichterstattung
- Umgang mit Budgetabweichungen
- Verwendung der Nettozielabweichung
- Verwendung Rücklagenkonto

## Produkte

Im Kontext eines kommunalen Globalbudgets bezeichnet der Begriff "Produkt" eine spezifische Leistung oder ein Aufgabenfeld, das von einer Gemeinde erbracht wird.

Produkte und Kostenstellen (Stand Budget 2025):

- Allgemeine Verwaltung
- Steuern
- Bauverwaltung
- Sicherheit
- Öffentlicher Verkehr
- Bibliothek
- Museum/Schloss
- Schwimmbad (inkl. Hallenbad)
- Sportanlage Rietsamen
- Wisidanger
- Freizeit und Kulturförderung
- Sozialleistungen (wirtschaftliche Hilfe)
- Sozialleistungen (Jugend / Übriges)
- Gesundheit
- Friedhof
- Alterswohnungen
- Finanzliegenschaften
- Gemeindeligenschaften
- Hallen
- Wasserwerk
- Siedlungsentwässerung
- Baulicher Strassenunterhalt
- Reinigung Strassen
- Winterdienst
- Strassenbeleuchtung
- Landwirtschaft und Umwelt
- Abfall inkl. Abfallwirtschaft allgemein
- Forst und Jagd

## Kostenstellen

Folgende Bereiche werden als Kostenstellen bezeichnet, wofür keine Leistungsindikatoren vorgegeben werden.

- Gemeindeleitung
- Gemeindesteuern (Kostenstelle)
- Kapitalkosten (Kostenstelle)

## Globalbudgetbereiche

Die Produkte- und Kostenstellen werden zu Globalbudgetbereichen zusammengefasst. Diese entsprechen grösstenteils den Ressortbereichen des Gemeinderates.

Globalbudgetbereiche (Stand Budget 2025):

- Gemeindeleitung
- Finanzen
- Hochbau
- Verkehr und Sicherheit
- Kultur und Freizeit
- Soziales und Gesundheit
- Werke und Liegenschaften
- Strassen und Umwelt

## Leistungsziele / Indikatoren

Im Rahmen des Budgetprozesses legt der Gemeinderat die Leistungsziele und Indikatoren für das Folgejahr fest. Die Leistungsziele und Indikatoren werden der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Budget zur Genehmigung beantragt.

## Rücklagenkonto

Die Rücklagenkonten dienen dazu, finanzielle Reserven für zukünftige Ausgaben oder unvorhergesehene Ereignisse zu schaffen und zu sichern.

## 3.4 Berichterstattung

### Hochrechnung

Mindestens einmal jährlich wird eine Hochrechnung über alle Produkte und Kostenstellen erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt. Dem Gemeinderat bleibt es vorbehalten, weitere Hochrechnungen zu verlangen.

### Budget

Die Produkte- und Kostenstellenverantwortlichen erstellen in Absprache mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied das Budget für das Folgejahr. Mit dem Budget können auch Änderungen an Leistungszielen oder Indikatoren beantragt werden.

### Jahresrechnung inkl. Jahresbericht

Mit der Jahresrechnung legen die Produkteverantwortlichen dem Gemeinderat einen Jahresbericht vor. Dieser gibt Auskunft über:

- Die finanzielle Zielerreichung des Produktes / der Kostenstelle
- Zielerreichung der Leistungsziele / Indikatoren
- Entwicklung des Rücklagenkontos
- Geschäftsverlauf

Der Bericht über den Geschäftsverlauf ist nur für den Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission bestimmt und nicht öffentlich.

### 3.5 Umgang mit Nettozielabweichung

Die Verwendung der Nettozielabweichung ist auf einem separaten Konto auszuweisen und der Gemeindeversammlung mit der Jahresrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

Wenn die Nettozielabweichung positiv ist und die festgelegten Zielvorgaben erreicht sind, kann der Gemeinderat eine Einlage in das Rücklagenkonto von maximal 30 % der Nettozielabweichung beantragen. Die verbleibende Nettozielabweichung wird dem Eigenkapital der Politischen Gemeinde zugewiesen.

Bei negativen Nettozielabweichungen werden in der Regel 30 % dem Verrechnungskonto belastet. Die verbleibende Nettozielabweichung wird dem Eigenkapital der Politischen Gemeinde belastet.

### 3.6 Verwendung des Rücklagenkonto

Der Bestand des Rücklagekontos kann vom Produkteverantwortlichen verwendet werden für zusätzlichen Sachaufwand, Weiterbildung und zur Deckung von negativen Nettozielabweichungen. Er orientiert das zuständige Mitglied des Gemeinderates über seine Entscheide.

## 4. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten.

Der Erlass zur Haushaltsführung mit Globalbudget tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Wiesendangen, 20. September 2024

Gemeinderat Wiesendangen

Gemeindepräsident



Urs Borer

Gemeindeschreiber



Martin Schindler